



Dienstag, 12. Dezember 2023

## Verhandlungen abgeschlossen | Abschlüsse bei der Altersteilzeit hinkünftig auch unter 32 Wochenstunden möglich

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei der Altersteilzeit handelt es sich um Teilzeitarbeit mit teilweise Lohnausgleich (Altersteilzeitgeld) durch das Arbeitsmarktservice (AMS) vor dem Pensionsantritt. Sie basiert auf einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Bediensteten auf deren Abschluss kein Rechtsanspruch besteht. Im Wege sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen haben wir uns im Rahmen des Projektes „altersgerechtes Arbeiten“ auf eine Änderung der Voraussetzungen und der Gestaltung für die Altersteilzeit geeinigt:

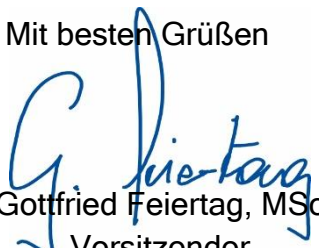
Neu ist, dass ab 1. Jänner 2024 für die Gewährung der Altersteilzeit das Beschäftigungsausmaß

- ✓ im Jahr vor der Altersteilzeit mindestens **24 Stunden** (statt bisher 32 Stunden) betragen muss.
- ✓ Das **reduzierte Beschäftigungsausmaß** während der Altersteilzeit beträgt **mindestens 14 Wochenstunden**.

Bedienstete mit besonderen Bedürfnissen, bei Vorliegen eines Beeinträchtigungsgrades ab 70 % können weiterhin das Modell einer geblockten Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

Nähere Informationen über die aktualisierten Rahmenbedingungen zum Abschluss der Altersteilzeit finden Sie in Kürze auf unserer Homepage [www.zbr.or.at](http://www.zbr.or.at) im Bereich Service und Hilfestellungen Rubrik Dienstrecht bzw. das Antragsformular im Bereich Formulare.

Mit besten Grüßen

  
Gottfried Feiertag, MSc  
Vorsitzender